

brennern und Räubern geziemt. Auch der Schreiber Jochim wurde enthauptet, obgleich einige es unternahmen, für sein Leben zu bitten. Die erbitterte Volksmenge wollte von einer Begnadigung nichts wissen, sondern sie handelte nach dem Worte: „Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen!“ Die Leiche Wibens Peters wurde auf ein Rad geflochten und auf dem Schindanger ausgestellt; die Leichen der übrigen wurden unter dem Galgen verscharrt.

So endete Wiben Peter, einst der geachtetste Bürger von Meldorf, als ein Verbrecher, und seiner Leiche wurde selbst das Begräbniß verweigert. Der Kampf um sein gutes Recht hatte ihn in Bahnen getrieben, die notwendig zu diesem traurigen Ende führen mußten. Gewiß waren die Wege, die er betrat, um zu seinem Ziele zu gelangen, verkehrt, und besonders wir in unserer Zeit verstehen kaum eine solche Verirrung wie die, in die dieser von Natur edle und brave Mann geriet. Aber zu seiner Entschuldigung darf es nicht verschwiegen werden, daß die Gewinnsucht und die Parteilichkeit seiner Mitbürger es waren, die ihn zum Verbrecher machten. Seine Geschichte ist ein Beweis für die oft beobachtete Thatsache, daß das größte Recht und das größte Unrecht oft nahe nebeneinander stehen, oder daß das Recht, wenn es auf die Spitze getrieben wird, zur höchsten Ungerechtigkeit wird, gemäß dem lateinischen Sprichwort: „Summum ius, summa iniuria“.

XII.

Als Herzog Adolf von Holstein von dem traurigen Ausgange Wibens Peters Kunde erhielt und zugleich erfuhr, wie die Dithmarschen, denen er ohnehin nicht wohl wollte, auf seiner Insel Helgoland gehaust hatten, bemächtigte sich seiner ein großer Zorn. Am liebsten wäre er sogleich gegen diese Landfriedensbrecher und Kirchenschänder zu Felde gezogen, und anfangs schien es auch,